

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 160 -

---

Nr. 28

Dingolfing, 27. September

2018

---

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederviehbach für das Haushaltsjahr 2018

Übung der Bundeswehr

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2018 für unsere Kriegsgräber vom 19. Oktober bis 4. November

Sparkasse Landshut;  
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

-----

42-641/4/2/6-B 216

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden:

- Erstellen einer Überfahrt über den Moosableiter beim Grundstück FINr. 3177/20, Gem. Dingolfing, durch die Karl Moosandl GmbH & Co KG

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten bei überschlägiger Prüfung unter Beachtung der in Anlage 3 aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Durch die geplante Ausbildung eines Niedrigwassergerinnes wird insbesondere die biologische Durchgängigkeit gewährleistet. Negative Auswirkungen auf den Wasserabfluss sind nicht zu befürchten.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, 18.09.2018  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Niederviehbach  
(Landkreis Dingolfing-Landau)  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	486.510 €
und	
im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	109.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**Schulverbandsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 268.410 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf 69 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.890 € festgesetzt.

### **Investitionsumlage**

Die Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

#### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

#### III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Niederviehbach, Schulstraße 1, 84183 Niederviehbach, Zimmer-Nr. E 02, auf.

Niederviehbach, 25.09.2018  
Schulverband Niederviehbach  
gez.  
Josef Daffner  
Schulverbandsvorsitzender

-----

### **Übung der Bundeswehr**

Die Bundeswehr führt vom **22.10. – 24.10.2018** im Raum **Straubing – Bogen – Sallach – Rain – Niederwinkling – Leiblfing - Dingolfing - Landau - Altenbuch** eine Übung durch.

**Besonderheiten der Übung:** Erkundung von Straßen und Brücken

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **12.10.2018** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 25.09.2018  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

---

# AUFRUF

**zur Haus - und Straßensammlung 2018  
für unsere Kriegsgräber**

**vom 19. Oktober bis 4. November  
(Kernsammelungszeitraum)**

---



Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurde nach dem 1. Weltkrieg von einer Bürgerinitiative gegründet. Aufgabe war und ist es, gefallenen deutschen Soldaten und Kriegstoten in aller Welt würdige Ruhestätten zu geben und diese als Mahnung für den Frieden für kommende Generationen zu erhalten. Mittlerweile sind das 2,7 Millionen Gräber auf 833 Friedhöfen in 46 Staaten.

Seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ hat der Volksbund in Osteuropa die Gebeine von über 910.000 Gefallenen geborgen, die allermeisten identifiziert, auf würdige Friedhöfe umgebettet und die Angehörigen informiert. Und noch immer werden jährlich mehr als 25.000 Umbettungen dieser Art durchgeführt.

Im Rahmen von Jugendbegegnungsstätten und Workcamps werden alljährlich Tausende von Jugendlichen mit den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft konfrontiert.

Am 1. März diesen Jahres kam endlich das lang ersehnte Kriegsgräberabkommen zwischen Deutschland und Serbien zustande. Mit diesem Abkommen steht der Volksbund vor einer sehr großen Aufgabe. Es gilt zunächst die verfallene deutsche Kriegsgräberstätte bei Belgrad zu renovieren, anschließend Planung und Neubau einer weiteren Anlage und letztendlich die Umbettung von ca. 30.000 gefallenen deutschen Soldaten.

Parallel dazu laufen die Exhumierungen und Umbettungen in Solzy, Wolograd und Maikop (Russland), sowie die Vorhaben bezüglich der deutschen Kriegsgefangenenfriedhöfe, ebenfalls in Russland.

**Die Herbstsammlung bildet die finanzielle Basis für diese Arbeit.**

Es sind die Gräber der Gefallenen, deren Namen auf unseren Kriegerdenkmälern verewigt sind. Es sind die Gefallenen, denen wir am Kriegerjahrtag und Volkstrauertag gedenken. Ihnen wollen wir würdige Ruhestätten geben und diese als Mahnung für kommende Generationen erhalten.

**Helfen Sie bitte auch in diesem Jahr wieder bei der Herbstsammlung!**

-----

---

Nr. 28

Dingolfing, 27. September

2018

---

Sparkasse Landshut;  
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 3413404881

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 18.06.2018 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, 21.09.2018

Sparkasse Landshut

gez.

Bruckner

Muggenthaler

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Heinrich Trapp

Landrat